



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

62. Sitzung am 9. Mai 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 8 Wiedereinführung der internen Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Beratungsgrundlage:

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung

Präsidium

186. Sitzung

29.05.2017

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss stellt fest, dass in den kommenden Jahren eine erhebliche Zahl von qualifizierten Landkreismitarbeitern in den Ruhestand treten wird, deren Stellen unabweisbar nachbesetzt werden müssen. Das Land wird daher gebeten, möglichst schon zum Ausbildungsjahr 2018 die notwendigen Voraussetzungen einer internen Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt an der Hochschule Harz zu schaffen.

Sachverhalt:

Die Regierungspartner haben im Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode u. a. verabredet:

„Um die Qualität und gezielte Nachwuchsgewinnung in der öffentlichen Verwaltung Sachsen-Anhalts zu stärken, kann die interne Fachhochschulausbildung einen wertvollen Beitrag leisten. Die Koalitionspartner werden daher die Einführung einer entsprechenden dualen Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 erstes Eingangsamt prüfen.“

Aus den Personalentwicklungskonzepten der Landkreise wird deutlich, dass in den nächsten Jahren eine erhebliche Anzahl von Mitarbeitern im (ehemals) gehobenen Dienst in den Ruhestand treten wird. Durch den seit der Kreisgebietsreform konsequent durchgeführten Personalabbau, aber auch durch immer komplexer werdende Aufgaben, ist eine Nachbesetzung dieser Stellen dringend erforderlich.

Hinzu kommt, dass es für die Landkreise zunehmend schwieriger wird, geeignete Bewerber zu finden, die die Einstellungsvoraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt erfüllen. In Sachsen-Anhalt erwerben die Absolventen der Fachrichtungen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ der Hochschule Harz mit ihrem Abschluss zwar die Laufbahnbefähigung, bewerben sich aber in vielen Fällen nicht in den Kreisverwaltungen in Sachsen-Anhalt.

Mit der internen Ausbildung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt wäre es möglich, Bewerber frühzeitig und über das Beamtenverhältnis langfristig an die Landkreise zu binden. Gleichzeitig könnten insbesondere die praktischen Studienzeiten dazu dienen, die Anwärter auf ihre spätere Tätigkeit gezielt vorzubereiten.

Um die interne Ausbildung wieder zu ermöglichen, wäre es u. a. notwendig, dass

- das Land,
 - die notwendigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erlässt sowie
 - eine Studienklasse „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Harz einrichtet und
- die Landkreise
 - Anwärter einstellen und zum Studium an die Hochschule Harz abordnen sowie
 - in ihren Verwaltungen Vorkehrungen treffen, um die Ausbildung während der praktischen Studienzeiten zu gewährleisten.

Um das Selbstverwaltungsrecht der Hochschule Harz nicht einzuschränken, sollte neben den bisherigen externen Studiengängen eine weitere Studienklasse nur für die interne Ausbildung eingerichtet werden.